

Historischer Verein des Kantons Thurgau

Autor(en): **Schoop, Albert / Schmid, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **120 (1983)**

Heft 120

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Thurgau

Satzungen

- Rechtsform* 1. Der Historische Verein des Kantons Thurgau, gegründet am 3. November 1859, ist eine Körperschaft, die als Verein seit 1912 nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert ist.
Er umfasst natürliche und juristische Personen und hat seinen Sitz in Frauenfeld.
- Zweck* 2. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Geschichte des Thurgaus zu erforschen, die Geschichtsfreunde darüber zu orientieren und das Verständnis für die Vergangenheit des Thurgaus zu vertiefen.
- Mittel* Er sucht dieses Ziel zu erreichen durch
- 2.1. Ausflüge nach geschichtlich und kunsthistorisch wertvollen Orten;
 - 2.2. Versammlungen, Vorträge und Berichte zu regional- und lokalgeschichtlichen Themen;
 - 2.3. die Herausgabe der «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte» und des «Thurgauischen Urkundenbuches»;
 - 2.4. Unterstützung weiterer Veröffentlichungen zur Thurgauer Geschichte;
 - 2.5. Schriftenaustausch mit andern Vereinen.
- Mitgliedschaft* 3. Die Mitgliedschaft des Historischen Vereins kann erworben werden
- | | |
|-----------------------|---|
| als Einzelmitglied | von natürlichen Personen, |
| als Kollektivmitglied | von juristischen Personen
(Behörden, Schulen und weitere
Körperschaften). |
- Aufnahme* Der Vorstand nimmt die neuen Mitglieder auf.
- Austritt* Die Mitgliedschaft erlischt am Ende des Kalenderjahres auf schriftliche Erklärung hin.

Ausschluss	Vereinsmitglieder, welche ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Verein nicht nachkommen, werden nach zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand ausgeschlossen.
Ehrenmitglieder	Auf Antrag des Vorstandes können Personen, die sich um den Historischen Verein besonders verdient gemacht haben, von der Jahresversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
<i>Organe</i>	4. Organe des Historischen Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
<i>Mitgliederversammlung</i>	5. Die Mitglieder werden einmal im Jahr zur ordentlichen Jahresversammlung einberufen.
Einladung	Das Einladungsschreiben ist mindestens zwei Wochen vorher zu versenden. Darin werden die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Vorstandes aufgeführt.
Ausserordentliche Mitgliederversammlung	Wenn fünf Vorstandsmitglieder oder ein Zehntel der eingeschriebenen Mitglieder es verlangen, muss eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladung erfolgt wie bei der Jahresversammlung.
Befugnisse	6. Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse: <ul style="list-style-type: none"> 6.1. Genehmigung des Jahresberichtes; 6.2. Genehmigung der Jahresrechnung; 6.3. Festlegung des Jahresbeitrages; 6.4. Wahlen: Präsident und übrige Vorstandsmitglieder, zwei Rechnungsrevisoren; 6.5. Ehrungen; 6.6. Änderung der Satzungen; 6.7. Entgegennahme von Anträgen und Anregungen der Mitglieder. <p style="margin-left: 40px;">Anträge, die an der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind dem Präsidenten zehn Tage vorher schriftlich einzureichen.</p>
Beschlussfassung	7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit dem absoluten Mehr der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten.
Stimmrecht	Einzelmitglieder und Kollektivmitglieder haben je eine Stimme.
<i>Vorstand</i> Konstituierung	8. Der Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet, besteht aus neun bis dreizehn Mitgliedern, welche die Ämter unter sich aufteilen: Vizepräsident, Aktuar, Quästor u.a.

Amtsdauer	Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre.
Befugnisse	<p>9. Der Vorstand hat folgende Befugnisse:</p> <p>9.1. Festlegung des Jahresprogramms;</p> <p>9.2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung;</p> <p>9.3. Bestellung von Kommissionen und Arbeitsgruppen;</p> <p>9.4. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;</p> <p>9.5. Aufnahme von Arbeiten in die «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte».</p>
Präsident	10. Der Präsident leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstandes, steht der Mitgliederversammlung vor, vertritt den Historischen Verein nach aussen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.
Rechtsverbindliche Unterschrift	Gemeinsam mit einem andern Vorstandsmitglied (Vizepräsident, Aktuar, Quästor) führt der Präsident die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für den Historischen Verein des Kantons Thurgau
Vizepräsident	11. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten und entlastet ihn.
Aktuar	12. Der Aktuar führt das Protokoll und ist für die Berichterstattung über die Vereinsanlässe in den Thurgauischen Beiträgen und in der Tagespresse besorgt.
Quästor	<p>13. Der Quästor besorgt das Rechnungswesen des Historischen Vereins. Er schliesst die Rechnung auf Ende des Kalenderjahres ab und legt sie nach der Revision spätestens vier Wochen vor der Jahresversammlung dem Vorstand vor.</p> <p>Über die Führung separater Rechnungen neben der Vereinskasse (Fonds Urkundenbuch, Fritz Brüllmann-Fonds, Legatefonds) erlässt der Vorstand Richtlinien.</p>
<i>Finanzielle Mittel</i>	<p>14. Die wesentlichen Einnahmen des Historischen Vereins sind:</p> <p>14.1. Mitgliederbeiträge;</p> <p>14.2. Erträgnisse aus dem Vereinsvermögen;</p> <p>14.3. Staats- und Gemeindebeiträge;</p> <p>14.4. Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen;</p> <p>14.5. Geschenke und Vermächtnisse.</p>
<i>Rechnungsprüfung</i>	<p>15. Die zwei Rechnungsrevisoren, welche dem Vorstand nicht angehören, werden ebenfalls auf vier Jahre gewählt. Sie erstatten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer jährlichen Kontrolle der Jahresrechnung.</p>

- Archiv* 16. Das Archiv des Historischen Vereins befindet sich im Staatsarchiv des Kantons Thurgau.
- Änderung der Satzungen* 17. Anträge auf Änderung dieser Satzungen können vom Vorstand oder von der Mehrheit der an der Jahresversammlung anwesenden Mitglieder gestellt werden. Sie sind nach den Artikeln 6 und 9 zu behandeln.
- Auflösung des Vereins* 18. Der Historische Verein des Kantons Thurgau wird aufgelöst, wenn dies drei Viertel aller Mitglieder in einer Urabstimmung beschliessen. Die Vermögenswerte, die Schriften und das Archiv gehen in diesem Fall an den Kanton Thurgau als Treuhänder über, bis sich ein neuer Historischer Verein des Kantons Thurgau bildet, der willens ist, das Erbe anzutreten.
- Schlussbestimmung* 19. Diese Satzungen wurden an der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 1983 in Frauenfeld angenommen. Sie ersetzen jene vom 10. Oktober 1938 und treten sofort in Kraft.

Der Präsident: Dr. phil. *Albert Schoop*
Der Aktuar: Dr. phil. *Walter Schmid*